

Betrifft: Ansuchen um Erteilung der Konzession für eine neu zu errichtende öffentliche Apotheke in 1300 Schwechat – Mag. pharm. Helga Kubasta

Kundmachung auf der Homepage der Österreichischen Apothekerkammer vom 17. Dezember 2025

Zahl: BLA5-S-2519/001

Kundmachung

der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha über ein Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in Flughafen Wien- Schwechat, Terminal 1, 1300 Schwechat.

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass Frau Mag. pharm. Kubasta Helga wohnhaft in Spallartgasse 17 / 39, 1140 Wien, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in **Flughafen Wien- Schwechat, Terminal 1, 1300 Schwechat** mit dem Standort

„Gesamter Schengen Bereich Terminal 1 und Terminal 3, beinhaltend die gesamten Gates – B-C-D-E-F-G“

beantragt hat.

Die voraussichtliche Betriebsstätte wird in dem Geschäftslokal „Terminal 1 Shop Fashion“ (Welcome Fashion) errichtet werden.

Im Verfahren über die Neuerrichtung haben folgende Personen Parteistellung:

1. Konzessionsinhaber
2. bei als Personengesellschaft betriebenen öffentlichen Apotheken die Gesellschaft, vertreten durch den Konzessionsinhaber;
3. Pächter;
4. Fortbetriebsberechtigte gemäß § 15 Abs. 2
5. Insolvenzverwalter
6. behördlich bestellte verantwortliche Leiter
7. gemäß § 29 Abs. 3 und 4 betroffene Ärzte
8. Mitbewerber
9. mit der Vertretung der Verlassenschaft betraute Personen

Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb von sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha schriftlich Einwendungen gegen die Neuerrichtung eingebracht werden können. Die Parteistellung endet, sofern innerhalb der Einspruchsfrist keine Einwendungen erhoben werden. § 42 Abs. 3 und 4 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991, gilt.

Für den Bezirkshauptmann
Mag. Seiler